

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stauingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. — Anzeigen die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Zur Reform der Unfallversicherung. Lehrlingsheimstätte. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Wohnungswesen. — Gewerblich-technische Angelegenheiten. Zur Organisationsfrage. — Statistischer Bericht. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Australische Verhältnisse.

Zur Reform der Unfallversicherung.

Unter den Vorlagen, welche den am 22. d. M. zusammentretenden Reichstag beschäftigen werden, dürfte sich auch der von der Regierung verheißene Entwurf über die Reform der Unfallversicherung befinden. In der Unternehmerrpresse finden wir folgende darauf bezügliche Auslassung:

„Nach Allem, was über die Reform verlautet, scheint es doch, als wenn man den Arbeitgebern wieder neue Lasten zumuten würde. Im Reichstage wurde schon vor einigen Jahren der Gedanke erörtert, ob es nicht angemessen wäre, wenn die Berufsgenossenschaften auch zur Unterhaltung der Verletzten herangezogen würden, deren Heilung innerhalb der ersten dreizehn Wochen vollzogen sei und die bisher vom Tage ihrer Heilung bis zum Beginn der 14. Woche keine Unterthung erhalten. (Der bekannte Antrag Grillenberger-Singer ist gemeint.) Der Gedanke fand großen Anklang im Reichstage, so daß es deshalb schon wahrscheinlich ist, daß er bei einer Reform der Unfallversicherung von der Regierung aufgenommen werden wird. Sodann wird berichtet, daß man regierungsseitig geneigt ist, in dem Verfahren bei der Zahlung der Rentenentzinsen insofern eine Aenderung einzutreten zu lassen, als man künftig nicht bloß die Verpflichtung zur Zahlung solcher Renten dann festsetzen will, wenn der infolge des Unfalls getödtete Versicherte der einzige Ernährer seiner Eltern, Großeltern, c. gewesen war, sondern auch, wenn er zu deren Unterhalt beigetragen hat. Allerdings ist diese Aenderung vorläufig nur von dem in der Ausarbeitung begriffenen Entwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk gemeint, jedoch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß, wenn das Handwerk hiervon betroffen werden soll, man die bisher unfallversicherungspflichtigen Berufszweige damit nicht übergehen wird. Beide Neuerungen werden natürlich neue Kosten verursachen. Nun soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß für beide manche Gründe angeführt werden können. Wie aber für sie, so sprechen auch für andere Aenderungen Gründe, und wenn man an Neuerungen denkt, die Mehrkosten verursachen, so sollte man bei der heutigen Geschäftslage auch darauf Bedacht nehmen, dort, wo die Gerechtigkeit es gebietet, Erleichterungen der Lasten einzutreten zu lassen. Man wird gut thun, stets, wenn von den oben erwähnten Aenderungen die Rede ist, gleich das Gepräch auf die andere Seite der Medaille zu lenken. Und auf der letzteren steht in erster Reihe die Forderung, daß den Arbeitern, welche durch eigene Leichtfertigkeit den Unfall herbeigeführt haben, eine geringere Rente als den anderen von entschuldigungs-pflichtigen Unfällen betroffenen Arbeitern gezahlt werden solle. Sodann aber auch die Beseitigung der ganz kleinen Renten bei deren Erhebung durch Kapitalabfindungen. Man darf den versicherungspflichtigen Gewerben heutzutage nicht neue Opfer auferlegen, ohne daß man gleichzeitig Erleichterungen eintreten läßt. Dieser Gesichtspunkt sollte bei der Reform der Unfallversicherung wohl berück-sichtigt werden.“

Das ist das bekannte alte Lied: eine Mehrbelastung der Kapitalisten darf unter keinen Umständen herbeigeführt werden! Und doch ist diese Mehrbelastung nicht zu vermeiden, wenn man wirklich eine Reform der Unfallversicherung vornehmen will. Dabei kommen noch andere Punkte in Betracht, als die in obiger Notiz be-rührten.

Nach dem bestehenden Gesetz wird jeder in einem versicherten Betriebe zu Unfall gekommener Arbeiter im Verhältnis der herabgeminderten Erwerbsfähigkeit entschädigt, oder richtiger, er soll so entschädigt werden, insofern ihm nur nicht nachgewiesen werden kann, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Aber in Wirklichkeit wird der Verletzte in den meisten Fällen nicht in angegebener Höhe entschädigt, und zwar aus zwei Gründen.

Die volle Rente ist nicht, wie noch vielfach geglaubt wird, gleich dem Jahresarbeitseinkommen des Arbeiters, sondern sie beträgt nur zwei Drittel desselben. Wird nun ein Arbeiter vollständig erwerbsunfähig, so erhält er eine Rente, welche um ein Drittel geringer ist, als sein früherer Verdienst. Bei der Beratung des Gesetzes gingen die Vertreter der Unternehmer-Interessen von der Ansicht aus, daß ein Arbeiter, der infolge des Verlustes seiner gesunden Glied-maßen völlig arbeitsunfähig wurde, mit einem geringeren Ertrage auskommen könne. Es hieß zur Bekräftigung dieser Ansicht, der Beamte beziehe ja auch keine Pension in der Höhe seines Gehalts. In dieser Argumentation, wie in der auf dieselbe gestützten Gesetzesbestimmung liegt eine schwere Ungerechtigkeit.

Durchweg ist das volle Arbeitseinkommen des Arbeiters an und für sich schon so niedrig, daß es kaum zur Fröhenung der Existenz ausreicht. Und der völlig erwerbsunfähige, der zum Krüppel gewordene Arbeiter soll mit einem Drittel weniger auskommen, während es doch klar ist, daß er eher ein Mehr haben müßte, schon allein in Rücksicht auf die Thatsache, daß seine Hilflosigkeit und seine zerrüttete Gesund-heit größere Geldauswendungen nöthig machen. Der pensionirte Beamte ist in der Regel noch im Besitz seiner gesunden Gliedmaßen und sehr wohl noch im Stande, sich einen Nebenver-dienst zu verschaffen. Der verkrüppelte Arbeiter kann das nicht.

Nicht mindere Nachteile bringt das bestehende Gesetz den Arbeitern, die nur theil-weise erwerbsunfähig werden. Für diese ist die Bemessung der Rente nach den geltenden Be-stimmungen eine große Härte. Die Vertreter der Unternehmer-Interessen pflegen zwar der Ansicht zu sein, daß auch der Arbeiter selbst einen Theil des Schadens, der ihn betroffen, tragen müsse. Aber der Arbeiter ist doch zu Schaden gekommen, während er für den Unter-nehmer Werthe schuf und sich mit dem er-worbenen Lohn nur gegen das Verhungern schützen konnte. Der Arbeiter befindet sich dem Kapital gegenüber in einer Zwangslage, und deshalb wäre es recht und billig, daß er, wenn ihn ein Unfall in dieser Lage betroffen, für die erlittene Einbuße an Erwerbsfähigkeit voll ent-schädigt würde, in Höhe seines Jahresarbeitseinkommens.

Die Ungerechtigkeit des jetzt bestehenden Entschädigungsverfahrens wird durch folgendes Bei-spiel klar:

Erleidet ein Arbeiter einen Betriebsunfall, so wird der von ihm in dem letzten Jahre (vom Tage des Unfalls rückwärts gerechnet) verdiente Lohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt. Nimmt man nun an, der Lohn des Arbeiters

habe Mk. 900 betragen, so würde die volle Rente sich auf zwei Drittel dieses Betrages, also auf Mk. 600, belaufen. So lange der Verletzte nun völlig erwerbsunfähig ist (wenn er beispiels-weise den linken Arm verloren hat) bezw. so lange das Heilverfahren nicht beendet ist, würde er nach Ablauf der dreizehnten Woche pro Monat Mk. 50 erhalten, während er früher Mk. 75 verdiente. Wenn dann das Heilverfahren beendet ist, erhält er nach dem jetzt üblichen Durchschnittssatz eine Rente von 50 Prozent der Vollrente. Man geht dabei von der völlig unzutreffenden An-nahme aus, daß ein des linken Armes verlustig gegangener Arbeiter so er im Uebrigen noch gesund ist, immer noch im Stande sei, die Hälfte von dem zu verdienen, was er als völlig Erwerbsfähiger verdient hat. Daß das in der Regel nicht der Fall ist, lehrt die tägliche Er-fahrung. Es fällt einem halbinvaliden Arbeiter sowieso schon sehr schwer, Beschäftigung zu er-langen, wo vollwerthige, gesunde Arbeitskräfte im Ueberflusse zu haben sind. Aber selbst zu-gegeben, der verletzte Arbeiter wäre im Stande, noch die Hälfte seines früheren Arbeitseinkommens zu erwerben, so gestaltet sich das Exempel trotz-dem zu seinen Ungunsten so: er verdient pro Monat Mk. 37,50, dazu 50 Prozent der Voll-rente mit Mk. 25, macht insgesammt monatlich Mk. 62,50, also Mk. 12,50 weniger, als sein Arbeitseinkommen vor dem Unfälle betrug. Der verletzte Arbeiter erleidet also eine ganz empfindliche Einbuße.

Vorsitzende der Schiedsgerichte in Unfall-versicherungssachen haben öfter zugegeben, daß in dieser Einrichtung eine große Ungerechtigkeit gegen die verletzten Arbeiter liegt.

Das hannoversche Arbeiterorgan, der „Volkswille“, weist zutreffend darauf hin, daß Derjenige, der da glaubt, daß jede Arbeiterin oder jeder Arbeiter, der einen Betriebsunfall erleidet, ohne Weiteres nach Ablauf der 13 Wochen in den Genuß der Rente tritt, sich in einem ganz ge-waltigen Irrthum befindet. Es giebt Genossen-schaften, die erst dann der Rentenzahlung näher treten, wenn von dem Verletzten ein dahin gehender Antrag gestellt wird. Und wie oft wird das veräumt! Vielfach wird dem Arbeiter versprochen, daß ihm der Unfall nicht zum Schaden gereichen, daß er deshalb nicht weniger verdienen solle. Der Arbeiter schenkt den Worten seines Arbeit-gebers Glauben und nach zwei Jahren, wenn der Anspruch verjährt ist, wird dem Arbeiter der Lohn gekürzt oder er wird entlassen. An-sprüche an die Berufsgenossenschaft kann er nicht mehr erheben. — Der Arbeiter ist um sein Recht betrogen. Die Furcht, entlassen zu werden, ist es, was viele Arbeiter abhält, ihre Ansprüche geltend zu machen; sie trauen ihrem Unter-nehmer eine solche Niederträchtigkeit, daß er sie nachträglich doch noch entlassen oder ihren Lohn kürzen wird, nicht zu, bis sie dann eines Tages einsehen müssen, daß sie schändlich betrogen sind.

Es ist Thatsache, daß die Berufsgenossen-schaften im Interesse des Unternehmers Selbstweils bemüht sind, zu verhindern, daß Verletzte in den Genuß der ihnen zustehenden Rente kommen. Rücksichtslos weisen sie jeden Arbeiter, der einen Betriebsunfall erlitten hat und dieses noch zweifellos nachweisen kann, mit dem Anspruch

auf Rente zurück. Der Arbeiter mag dann beim Schiedsgericht klagen. Die Sektionsvorstände werden von den Gewerkschaftsvorständen abgerufen, wenn sie die Rente in einem Falle bewilligen, wo nicht jeglicher Zweifel ausgeschlossen ist. Um Vorwürfen zu entgehen und sich „den Rücken frei zu halten“, wie kürzlich ein Vertreter einer Berufsgenossenschaft äußerte, lehnen die Sektionsvorstände die Gewährung der Rente ab, und lassen es auf die Entscheidung des Schiedsgerichts ankommen.

Daneben hat die geradezu frivole Praxis Platz gegriffen, die zu gewährende Rente unter allen Umständen und subtil konstruierten Maßnahmen so niedrig zu bemessen, daß damit auch nicht entfernt der Absicht des Gesetzes genügt wird. Der Arbeiter mag ja dagegen Berufung erheben! In der Regel kommt dabei für ihn nichts heraus, denn die Zusammensetzung der Schiedsgerichte verbürgt gewöhnlich die Wahrung der Unternehmerinteressen. Die Arbeitervertreter in diesen Körperschaften sind leider in den meisten Fällen solche Personen, die sich glücklich schätzen, zu den Ansichten der Herren Unternehmer demütigtigt „Ja“ und „Amen“ sagen zu dürfen. Besser sind die Arbeitervertreter auch gar keine Arbeiter, sondern Aufseher, die von vornherein auf die Unternehmerinteressen eingeworfen sind.

Das Alles sind Punkte, welche zwecks wirklicher Reform des Unfallversicherungsgesetzes Berücksichtigung finden müßten.

Was die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk anbetrifft, so entspricht dieselbe bekanntlich einer Forderung, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten schon bei der ersten Beratung des bestehenden Gesetzes gestellt und öfter wiederholt haben. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß dieselbe bei der bevorstehenden Beratung des neuen Entwurfs mit gewohnter Entschiedenheit für die Interessen der Arbeiter eintreten. Keinenfalls werden sie dem in obiger Notiz erwähnten Projekt zustimmen, den Arbeitern, welche „durch eigene Leichtfertigkeit“ den Unfall herbeigeführt haben, eine geringere Rente, als den anderen von versicherungspflichtigen Unfällen betroffenen Arbeitern zu zahlen.

Es ist ja bekannt, welchen oft geradezu niederträchtigen Unfug die Vertreter der kapitalistischen Interessen mit dem Schlagwort „Leichtfertigkeit“ der Arbeiter treiben. Sie entblöden sich nicht, die weitaus größte Zahl der Unfälle auf „Leichtfertigkeit der Arbeiter“ zurückzuführen. Und doch ist offenbar in der Regel das, was sie „Leichtfertigkeit“ nennen, jenes graufame Etwas, welches die Betriebsart, die Arbeitsmethode, das ganze System der kapitalistischen Ausbeutung mit sich bringt. Der Arbeiter wird unansgesetzt angetrieben, möglichst viel zu schaffen, um seine Arbeitskraft in intensivster Weise auszunutzen, wird ihm Akkordarbeit gegeben; möge er nun im Tageslohn oder im Akkord arbeiten, schafft er nicht genug nach Ansicht des Unternehmers — und das pflegt sehr oft zu

sein —, so droht ihm die Entlassung. Dazu kommt, daß der Arbeiter mit der Zeit gleichgültig wird gegen die ihm im Betriebe drohenden Gefahren. Und diese Gleichgültigkeit gereicht dem Unternehmer zum Vortheil, denn ängstliche, besänftig die Gefahr fürchtende Arbeiter werden nicht so viel und so Gutes leisten, wie solche, welche von dieser Furcht frei sind.

Die projektirte Bestimmung würde dem Unternehmer eine Handhabe zu den ungeheuerlichsten Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiter bieten. Unter Geltendmachung der „Leichtfertigkeit“ würden die Berufsgenossenschaften riesige Summen sparen. Die Arbeiter wären die Benachteiligten.

Mit gutem Gewissen wird Keiner das eine „Reform“ nennen können.

Lehrlingsheimstätte.

Wir leben im Zeitalter der sozialpolitischen Unthätigkeit. Das Unternehmertum und die ihnen gestimmungsverwandten Kreise machen in der Fürsorge für die Arbeiter, die Alles in Allem auf die Verbesserung der Arbeiter hinausläuft. Sie geben u. A. auch vor, den Beruf zu haben, die jungen Arbeiter, Lehrlinge u. z. u. sozialen und brauchbaren Menschen zu erziehen, besonders, sie vor dem „sozialistischen Gift“ zu behüten. Ehe es keine Sozialdemokratie gab, kannte man in den herrschenden Kreisen auch keine „Arbeiterfürsorge“.

Zu best. Einrichtungen, welche dem Wohle der Arbeiter dienen sollen, gehören auch die sogenannten „Lehrlingsheimstätten“. Die „Wagener'sche Zeitung“ nimmt sich derselben recht lebhaft in einem Leitartikel an, der die Tendenz in folgenden Zeilen an der Spitze trägt:

„Die in steter Zunahme begriffene Entfremdung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer legt die Frage nahe, ob es denn kein Mittel gebe, durch welches dem wirksam vorgebeugt werden könne, daß der jugendliche Arbeiter in einer Zeit, wann er noch nicht die erforderliche Urtheilskraft besitzt, um ihm vorzutragende Lehren richtig zu verstehen, davor bewahrt bleibe, irre geführt zu werden. Erfahrungsgemäß setzt die Mehrzahl derjenigen Personen, welche wegen Gewaltthätigkeiten bei ausgebrochenen Arbeitseinstellungen bestraft wurden, sich aus solchen zusammen, die, noch in jugendlichem Alter stehend, der Schwere ihrer Handlungen sich nicht bewußt, strafunmündig als Werkzeuge derer benützt wurden, die vor den Straffolgen für sich selbst zurückreden. Die Unruhen der sogenannten Arbeitlosen in Berlin im Februar d. J. haben hierfür den unwiderlegbaren Beweis geliefert. Die Strafregister der Gerichte führen neuerdings für die schwersten Straftaten kaum dem Knabenalter entsprechende Burschen auf, bei welchen als Motiv der verbrecherischen Thatgang zu einem leichtsinnigen, verkehrten Lebenswandel festgestellt werden kann. Der kriminalpsychologe kann schwerer die Ursache dieser Erscheinung auf zwei Umstände zurückführen, nämlich auf die ungenügende Beaufsichtigung im Hause und auf die schlechte, in ihrem Einflusse für die Charakterbildung schädliche Gesellschaft.“

Das ist wieder einmal echt kapitalistisch-jewittisch-bemagogische „Moral“, die aus diesen Zeilen des Meiß-

organs spricht. Daß die sogenannte „Entfremdung“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Wahrheit nichts Anderes ist, als das Offenbarwerden des unvereinbaren Gegensatzes zwischen ausbeutendem Kapital und ausgebeuteter Arbeit, wird ignoriert. Ebenso die Thatfache, daß die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft es mit sich bringt, daß die Erziehung der Jugend des Arbeiterstandes vernachlässigt wird; daß Unbildung, Noth und Elend zusammenwirken, um Viele zu strafbaren Handlungen zu treiben, daß die Familie zerstört und der Charakter verdorben wird. Alle die unglücklichen Menschen, auf welche die herrschende Pharisäer-Moral sittlich entsetzt hinweist als auf den „Auswurf der Gesellschaft“, sind die Opfer herrschender Interessen. Auch diejenigen, welche bei Arbeitseinstellungen gewaltthätigsten gehen, handeln ganz in dem Geiste, den die heutige kapitalistische Ordnung ihnen verliehen hat. Der Arbeiter, der sich von diesem Geiste freigemacht und sich der sozialen Erkenntnis zugewandt hat, weiß, daß er mit gewaltsamen Handeln bei Arbeitseinstellungen nichts ausrichtet.

Janhagel, zu Erweisen geeignete Elemente hat es stets gegeben, besonders in den Hauptstädten. Und niemals waren die Verhältnisse ruppiger und zu Erweisen geneigter, als in der guten alten Zeit“, da sie, noch ehe zünftlerlich gefunden und maltrairt wurden, was man noch „Erziehung“ zu nennen beliebte.

Das Meißerorgan meint nun, es müsse Hand angelegt werden, um verbeßert und veredelnd zu wirken. So geht's immer! Wenn den herrschenden Gesellschaften die Konsequenzen ihrer Begehungen und Unterlassungssünden an's eigene Interesse gehen, dann wird sie „moralisch“, dann fängt sie an, das zu „verbessern“ und zu „veredeln“, was sie verdorben hat. Und wenn's wenigstens noch, als Ausdruck wirklicher Reue über begangenes Unrecht, ehrlich gemeint wäre! Aber weit gefehlt! Mittel zum Zweck soll die „Veredelung“ und „Verbesserung“ sein; man möchte die jugendlichen Arbeiter zu gefügigen Werkzeugen des Unternehmertums bilden. Dazu sollen nach Ansicht der „Wagener'schen Zeitung“ auch die Lehrkinder dienen. Man lasse nur durch das moralische Mäntelchen, welches sie ihrer Tendenz umhängt, sich nicht besteden.

Also „Verbesserung“ und „Veredelung“! Das Meißerorgan fährt fort: „Das Gesetz vom 1. Juni 1891 bietet in den §§ 113, 119a, 134b eine sichere Handhabe hierfür. Aus der Gesetzesbegründung und den Verhandlungen im Reichstage geht unwiderlegbar hervor, daß als Zweck der Befugniß, statt an den minderjährigen Arbeiter selbst, an dessen gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund) das Arbeitsbuch auszuhändigen oder die Vohziehung zu bewirken, auch in der Arbeitsordnung Bestimmungen über das Verhalten derselben außerhalb des Betriebes zu treffen, seitens der gesetzgebenden Körperschaften die Möglichkeit erkannt wurde, auf diese Weise sittlich und gesellschaftlich die Erziehung der heranwachsenden gewerblichen Jugend zu fördern. Und in der That läßt sich nicht leugnen, daß dies Ziel erreichbar, wenn der jugendliche Arbeiter daran gewöhnt wird, wirtschaftlich über seine Einnahmen und Ausgaben zu verfügen, sich einer regelmäßigen Lebensweise zu heftigen, seine arbeitsfreie Zeit zwar der Erholung, aber in einer Weise zu widmen, daß er gleichzeitig seinen Verstand erweicht, sein Herz für die Tugend erpärmt, sein Wissen vermehrt, Lebenserfahrungen sammelt. Ist ihm vergönnt, in einem

Australische Verhältnisse.

In den nachstehenden interessanten Schilderungen folgen wir den Aufzeichnungen des amerikanischen Forschers George A. Parkin.

Den ersten Anlaß zur Kolonisation des australischen Festlandes bot eigentlich die amerikanische Revolution und der Abfall der amerikanischen Kolonien von England. Die britische Regierung suchte einen neuen Abzugskanal für die Verbrecher, die bisher in den Anstalten der Südstaaten oder in Westindien untergebracht waren; und hierfür wurde Australien als ein entlegener und bisher gänzlich unbesiedelter Theil der Welt auserwählt. Im Jahre 1788 wurde daselbst die erste Strafkolonie gegründet, und seitdem wurden Botany-Bay und Van Diemens-Land für lange Jahre nur als Stätten der Hoffnungslosigkeit und menschlichen Verderbniß genannt. Es war kein hoffnungsreicher Anfang, und doch ist es ein eigenenthümliches Spiel des Schicksals, daß diese Männer in Verbannung, zum Theil in Ketten arbeitend, zum Theil unter der Aufsicht bewaffneter Wächter, den Grund für ein Gemeinwesen legen mußten, in dem sie jetzt gerade der freien Arbeit in ungewöhnlichem Maße ein reiches Lohn und ein glückliches Heim geboten wird. Bemerkenswerth ist übrigens, wie wenig Spuren von dem Charakter der ersten Ansiedlung zurückgeblieben sind. Von den Ketten, die wegen politischer Vergehen, ibrigen Schmuggels, Wilddieberei und anderen Gesetzesüberschreitungen, die mehr schwarzen Eigenwillen und Verwegenheit als eigentlicher verbrecherischer Neigung zumessen, beportirt worden waren, wurde viele auch nach Ablauf ihrer Strazzzeit kähne und brauchbare Pioniere für ein Aufschließen der Hülfquellen des Landes und eine weitere Ausdehnung der Kolonie. Manche gingen

zwar auch in Ausschweifung und wildem Leben zu Grunde. In den aufregteren Zeiten nach den ersten Goldjahren legten sich manche auf Raub und wurden Duschlepper, diese rottete man aber mit unerbittlicher Strenge aus; verhältnismäßig Wenige heiratheten, und so starb die schlechteste Klasse mit den einzelnen Individuen, die ihr angehörten, aus. Entschädigt für die zweifelhafte Güte seiner ersten Kolonisten wurde aber Australien in reichem Maße durch die hervorragende Tüchtigkeit und Strebsamkeit der später antommenden Anwohner. Schon als es bekannt wurde, welch reiches landwirtschaftliche Hülfquellen das Land enthalte, welche weite Flächen im Innern, namentlich zur Vieh- und Weidewirtschaft geeignet seien; frömten in größerer Zahl Leute mit dem erforderlichen Kapital und den erforderlichen Kenntnissen hinzu, angezogen durch die Leichtigkeit eines Landverwerbs um geringen Preis und die Möglichkeit der Ausnutzung der billigen Straffangenenarbeit. Die Hauptemwanderung beginnt aber erst mit der Goldentdeckung im Jahre 1851, und wohl selten hat ein Land einen derartigen Zufluß thätigsten und unternehmungslustigen Volkes gesehen. In so großen Feldern und in so großen Körnern war Gold sonst nirgends gefunden worden, dabei liegen die kalifornischen Goldfelder derzeit bereits nach, und so lag es in der Natur der Sache, daß sich der Hauptstrom nunmehr dem neuen Goldlande zuwandte. Schon 1853 waren allein in den Werken von Ballarat und den benachbarten Distrikten mehr als vierzigtausend Arbeiter thätig, die Bevölkerung von Victoria wuchs dergest um nahezu hunderttausend jährlich. Mehr noch als durch ihre große Zahl zeichnete sich diese neue Einwanderung durch ihre strebsame Tüchtigkeit, ihre alle Hindernisse überwältigende Thatkraft aus — und darin tritt wiederum etwas

Eigenartiges und Charakteristisches zu Tage. Diese Männer, von denen man von vornherein doch nur annehmen konnte, daß sie die Sacht nach Geld trieben, erwieken in Wirklichkeit ganz besonders veranlagt und geeignet zu sein, einen neuen modernen Staat zu gründen; und es läßt sich nicht verkennen, daß sie unter schwierigen Verhältnissen ein eigenenthümliches, aber bislang sich durchaus bewährendes Gemeinwesen geschaffen haben. Jede Unordnung wurde von Anfang an streng unterdrückt und die Achtung und Herrschaft des Gesetzes mit einer Kraft und in einer Vollkommenheit durchgeführt, wie sie sonst beispiellos ist bei Völkern mit einer derartig schnellen Bevölkerungszunahme. Wenn man die Verhältnisse, unter denen das Land kolonistirt wurde, berücksichtigt, so ist es an sich eine beachtenswerthe Thatfache, daß gesellschaftliche Selbsthilfe und Lynchjustiz überhaupt nur selten den regelrechten Lauf der Gerechtigkeit haben unterdrücken müssen und jetzt selbst in den entlegeneren Bergbau- und Weidewirtschaften eigentlich unbekannt sind. In der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten hatte übrigens die Kolonie vollkommen freie Hand gemäß der neuen Politik, die Großbritannien gegenüber seinen Kolonien dergest angenommen und praktisch durchzuführen begonnen hatte. Der unabhängige und selbstverwaltende Charakter der Bevölkerung, der Reichthum des Landes, die freihändige Selbstverwaltung und die außerordentliche Lage, verbunden mit dem stetigen Anwachsen der australischen Kolonien, haben aber jetzt in Australien gesellschaftliche Grundlagen und soziale Verhältnisse geschaffen, die einen weit demokratischen Charakter tragen als in irgend einem englischredenden Lande. George A. Parkin, der natürlich den Wirger des freien Nordamerikas nicht verleugnet, sagt von der Verfassung und Regierung, sie seien so demokratisch, daß man über

geregelten, auf sittlicher Grundlage errichteten Hausstands, sei es in der eigenen Familie oder dieser des Lehrers, die arbeitsfreie Zeit zu verbringen, dann wird ein Lehrling den festen Grund für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bildung legen können. Aber die große Mehrzahl dieser ist nicht in der Lage, einen Halt im Familienkreise zu finden. In dem Waisenhanf aufgezogen und aus diesem mit der beginnenden Lehrzeit entlassen, muß mancher ein Unterkommen als Schlafbrüche aussuchen, und zwar wegen seines geringen Arbeitsverdienstes dort, wo er es billig findet. Hierin liegt die Gefahr der sittlichen Verwilderung und des gesellschaftlichen Verkommens. Gegen solche ihn zu schicken, ist eine ethische Aufgabe, gleichzeitig aber auch eine Förderung der gewerblichen Interessen. Insbesondere in Großstädten sind die billigen Schlafstellen vielfach eine Stätte des Lasters, welchem der leicht verfallt, dem noch die Erkenntnis und Unerbittlichkeit abgeht, ihm auszuweichen. Andererseits sind die Wohnungsverhältnisse auch gerade hier so, daß der Lehrling bloß in den allerbesten Fällen den Lehrling in seinem Hausstande aufnehmen vermag. Deshalb werden die Innungen ein ergiebiger Feld zur Entfaltung ihrer erprießlichen Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete finden. Zu den in Gew. Ord. §§ 97, 97a begrenzten Aufgaben gehört die Regelung des Lehrlings- und des Herbergswesens. Beide miteinander zu vereinen, steht ein tatsächliches Bedenken nicht entgegen. Wie die Herberge dem einandernden Gesellen eine Stätte bieten soll, in welcher er Tagelöhner trifft, über Arbeitsverhältnisse Auskunft erhalten, vor Ueberverportierungen durch Dritte bewahrt werden soll, ebenso kann ein Heim für Lehrlinge errichtet, diesen Unterkunft und Verpflegung zu angemessenen Preisen verschaffen, nebenbei aber sie vor schlechter Gesellschaft schützen, überwachend und erziehend auf sie einwirken. Unter der Bezeichnung „Herberge“ pflegt gemeinwöhnlich allerdings eine Stätte verstanden zu werden, welche gleichzeitig der Unterkunft und der Beschäftigung dient. Deshalb wird zur Vermeidung von Mißdeutungen vielleicht günstiger das „Lehrlingsheim“ gewählt.

Lange zuvor die „Baugewerks-Zeitung“ gelernt hat die Lage so vieler Lehrlinge unter „ethischen“ Gesichtspunkten zu würdigen, hat die vielverschiedene Sozialdemokratie die Uebelstände, unter denen die jungen Leute, die genötigt sind, in gemieteten Schlafräumen zu kampfen, leiden, geschildert. Es ist unleugbar, daß das „Schlafbrüchewesen“ seine schweren Bedenktlichkeiten hat. Aber wenn die „Baugewerks-Zeitung“ glauben machen will, wenn der Lehrling in der Familie des Lehrers seine arbeitsfreie Zeit verbringen, könne er einen festen Grund für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bildung legen, so ist das eitel Selbsterleben. Ebenfalls ist es die Uebernahme von der Regel, wenn das auf einen Lehrling zutrifft. Die Regel ist die, daß der Lehrling im Hause des Meisters, besonders wenn er aus dem Waisenhanf kommt, sich als Hausknecht, Küchen- und Kindsmagd, als Sklave des Meisters, der Frau Meisters, der Meisterkinder und womöglich auch noch der Gesellen sich muß mißbrauchen lassen. Arbeitsfreie Zeit zu seiner Erholung und Ausbildung hat er nicht. Seine „wirtschaftliche“ Ausbildung beschränkt sich darauf, genau zu wissen, was die Produkte kosten, die er der Frau Meisters täglich einkaufen muß. Und

die „ethische“ Ausbildung, — na, darüber schweigt man am besten ganz. Wenn sie darin bestünde, daß der Lehrling sehr bald den Schlag gemeiner Schimpfwörter und brutaler Redensarten über den der „ethische“ Herr Meister und seine Gattin verfügen, auswendig lernt, so könnte man diese Ausbildung eine vollendete nennen!

Gegen Lehrlingsheime an sich haben wir gar nichts einzuwenden, aber unter einigen Voraussetzungen. Erstens sollen sie nicht eine Innungsrummel-Einrichtung sein, wie die „Baugewerks-Zeitung“ fordert. Ebenso wenig, wie wir die Innungen, Herbergen anerkennen, lassen wir die Innungen, Lehrlingsheime gelten. Es ist ja zum Lachen, wenn das Meister-Organ behauptet, die Herbergen haben den Zweck, den einwandernden Gesellen vor Ueberverportierung zu bewahren. Rein, sie haben lediglich den Zweck, den Meistern die Herrschaft über den Arbeitsmarkt zu sichern, damit sie, ihren Sonderprivilegien entsprechend, möglichst billige Arbeitskräfte erhalten. Die Innungen, Herberge hat noch keinen vor schlechter Gesellschaft behält. Und von „ethischer Bildung“, die aus dem Reiche der Innungen, Herbergswesens hervorgegangen wäre, haben wir noch nichts bemerkt.

Heimstätten für alleinlebende jugendliche Arbeiter zu schaffen, ist eine Aufgabe der Gemeinden, und an der Erfüllung dieser Aufgabe sollen auch die Arbeiterkorporationen mit beteiligt werden. Uebrigens könnten auch in Ermangelung der gemeindlichen Initiative die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Aufmerksamkeit und Tätigkeit ebenso gut solch einer Einrichtung, wie den Herbergs- und Arbeitsnachweisen widmen. Natürlich müßten die sämtlichen Organisationen in einer Stadt zusammenwirken. Wenigstens sollten alle aufklärten und nachdenkenden Arbeiter sich bemühen, den alleinlebenden jugendlichen Arbeiter Unterkunft in anständigen, vernünftigen Familien zu verschaffen, die aus dem Schlafbrüchewesen kein Gewerbe machen. Nur solche man unter allen Umständen zu verhalten, daß die jungen Leute verunstaltet und vermurdet werden. Die erwachsenen, erfahrenen und verständigen Arbeiter haben die unabwiesbare Pflicht, sich die Pflege der geistigen und materiellen Interessen der jungen Leute angelegen sein zu lassen. Sie sollen erregen werden im Geiste des Sozialismus und nicht eine Dressur für die herrschenden Sonderinteressen erfahren!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Hamburger Sozialdemokratie nahm am Abend des 4. November in neun Mannschaften 30 000 Personen besucht waren, den Kampf zwecks Durchführung einer wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Reform des Hamburgischen Staatswesens auf. Sämtliche Versammlungen nahmen, nachdem eingehende Referate erstattet worden, einstimmig eine gleichlautende Resolution an, in welcher das jetzt herrschende System als unvereinbar mit den Interessen der Gesamtheit verurteilt und das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht als Grundlage für die Neugestaltung des politischen Regiments in wirtschaftlich-demokratischem Sinne gefordert wird. Im letzten Teil der Resolution werden, um dem weiteren Umsichgreifen der Noth und dem Wohnungselend entgegenzutreten, folgende Forderungen erhoben:

1. Expropriation der eignen, ungesunden Stadtheile unter weitgehender Anrechnung des durch die Veranschlagung der Grundstücke herbeigeführten Werthverlustes.
2. Abbruch der fraglichen Stadtheile und Wiederbebauung derselben nach vernünftigen hygienischen Grundrissen für Rechnung des Staates.
3. Erbauung von gesunden billigen Wohnungen auf Staatsgrund und für Staatsrechnung in möglichster Nähe der Stadt.
4. Vermietung dieser Wohnungen zunächst an die aus den für den Abbruch bestimmten Stadtheilen ausquartierten Bewohner, soweit diese darauf reflektieren.
5. Die in den niedergelegten Stadtheilen neuerbauten Gebäude sind nicht an Privateigentümlich zu überlassen, sondern ebenfalls für Rechnung des Staates zu vermieten.
6. Die Mieten sind so zu bemessen, daß sie die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und für die Baukosten der für Staatsanleihen abzugsfähigen Zinsen aufbringen.
7. Einstellung jeder weiteren Veräußerung von Staatsgrund.
8. Herstellung einer Eisenbahnverbindung der Orte unter sich und mit der Stadt.
9. Schnellste Ausführung aller in Aussicht genommenen Staatsarbeiten.
10. Ausführung aller Staatsarbeiten für eigene direkte Rechnung des Staates.
11. Festlegung eines Normalarbeitstages von acht Stunden und eines auskömmlichen Minimumlohnens für alle Arbeiter in Staatsbetrieben.

Wie „Siege“ über die Sozialdemokraten gemacht werden, hat sich kürzlich bei den Gewerbetagswahlen in Trier wieder einmal gezeigt. Das Ultramontanen ist das Resultat dieser Wahlen so wichtig erschienen, daß sie dasselbe — 488 christlich-sozialen gegen 175 sozialdemokratische Stimmen — am Wahltage in alle Welt hinaus telegraphierten. Da lesen wir nun im „Voten von der Saar“ Folgendes:

Als die Maurer, Steinhauer usw. scharenweise ins Wahllokal rüdten, mußten sie zu ihrem Erstaunen ebenso scharenweise wieder abziehen, weil sie nicht in der Wählerliste standen, ein anderer Theil der Erschienenen wurde zurückgewiesen, weil ihre Arbeitgeber Innungsmeister sind und diese ihr Innungsgericht haben. Es haben dadurch mindestens 500 Bauarbeiter, die erschienen waren, ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Ferner waren die Stimmgelber der christlich-Sozialen ausfälliger gekennzeichnet. Am dem Stimmgelber derselben befand sich ein Wahlspruch, der vor der Wahl abgerissen werden mußte; es war dieser Theil perforirt, wie es die Briefmarken sind, beim Abreißen blieb der sein geackte Rand, der trefflich als Kontrollmittel diente. Eine Anzahl christlich-Sozialer ließ nun den kleinen Wahlspruch an dem Stimmgelber abgerissen und die Stimmen als gültig erklärt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das unzulässig ist. Die Maurer eines Innungsmeisters wurden sämtlich als nicht wahlberechtigt zurückgewiesen bis auf einen Maurer, der schon mehrere Jahre bei dem Innungsmeister arbeitete, er durfte wählen. Bäcker und Gärtner wurden fast sämtlich zurückgewiesen. Eine genaue Kontrolle war überhaupt nicht möglich. Nach Schluß des Wahlschlusses auf dem Kaufhaufe wollte Genosse Wegener dort bleiben, um das Wahlergebnis zu erfahren, der Wahlvorsteher Dr. Hell forderte ihn jedoch auf, den Saal zu verlassen. Sodann trug ein Stadtbauer die Wahlurne ins Rathhaus, wo die Stimmen in einem Nebenzimmer bei Ausschluß der Öffentlichkeit gezählt wurden. Den Eisenbahnarbeitern der königlichen Eisenbahnwerkstätte wurde keine genügende Zeit zur Ausübung des Wahlrechts gegeben, die Meisten wählten daher gar nicht. Die bei den Innungsmeistern, beschäftigten Arbeiter durften fast alle nicht wählen. Die Wahl des bei dem Innungsmeister F. Wendgen beschäftigten Steinhauers W. Neu wurde beanstandet, doch soll nach neueren Berichten dieselbe für gültig erklärt worden sein. Man sieht, welche Zustände in Trier herrschen. Die Freiheit der Wahl wird trefflich illustriert durch Erklärungen, welche die auf

haupt niemals in Versuchung gekommen sei, sie zu einer republikanischen Umgestaltung, ihre Tendenz näherte sich der vorgeschrittenen Form des sozialistischen Staates. Als eine Hauptfolge der demokratischen Ausbildung der Verhältnisse wird von Barkin vor Allem die besondere und eigenartige Stellung der arbeitenden Bevölkerung Australiens hervorgehoben. Der australische Arbeiter hat Alles, was der europäische oder amerikanische nur mit Mühe und unter großen Kämpfen erreicht hat, ja Vieles, was die letzteren bislang vergeblich angestrebt haben, bereits seit langer Zeit und ohne Schwierigkeit erlangt, und es fällt Niemand ein, solches anders als der Natur der Sache vollkommen entsprechend anzusehen. Die Lage des australischen Arbeiters wird als „einzig“ bezeichnet; er hat größere Arbeitsstunden, einen höheren Durchschnittslohn und mehr politische Rechte und Einfluß als irgendwo. Die Vereinigungen der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen sind am vollständigsten ausgebildet, wenn auch für die einzelnen Arbeiterklassen zerrinnt. Der achtstündige Arbeitstag herrscht in Australien schon seit so langer Zeit und ist durch allgemein verbreitete Gewohnheit von selbst so unbestritten geworden, daß seine gesetzliche Fixierung überall nicht einmal notwendig gewesen ist, obwohl sie stets leicht zu erreichen gewesen wäre. Schon Ende der fünfziger Jahre wurde die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festgesetzt. In einer Hauptstraße von Ballarat ist dem im Jahre 1860 verstorbenen James Galoway, dem Begründer des Achtstunden-Systems in Victoria, ein Denkmal errichtet und die Rückseite trägt den Wahrspruch des australischen Arbeiters: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf.“ In Melbourne ist der 22. April als der „Achtstundentag“ ein allgemeiner öffentlicher Festtag zur Erinnerung an den siegreichen Erfolg der

Arbeiter. Die Arbeiter-Vereinigungen halten einen feierlichen Umzug und die städtischen Behörden, der Gouverneur und die Männer von leitender öffentlicher Bedeutung bekunden durch ihre Theilnahme daran, daß es sich um einen das ganze Gemeinwesen berührenden Festtag handelt. Am Sonnabend wird in den größeren Städten ziemlich allgemein sogar nur fünf Stunden gearbeitet. Die kürzere Arbeitszeit giebt aber dann der Erholung und dem Vergnügen freieren Raum und hierfür ist wiederum in einer würdigen und guten Weise gesorgt, die mannigfach gesunde Erholung mit Belehrung und Weiterbildung vereinigt. Die öffentlichen Parks und botanischen Gärten mit ihren Sammlungen und lehrreichen Ausstattungen werden in den Mußstunden aufgesucht und man erfreut sich ihrer Natur Schönheit und verfolgt mit Interesse die Entwicklung der Anlagen und der einzelnen Pflanzen; der Streifflamer sucht vielerlei die öffentlichen Museen und Bibliotheken auf, die freien Festele, in denen ihm die Tagesblätter politische Neuigkeiten, vorzügliche Wochenschriften Kunde von allem Wissenswerthen bieten; zur gleichmäßigen Ausbildung des Körpers geben die öffentlichen Spielplätze, auf denen hauptsächlich das Fußball- und das Kriesspiel geübt werden, Gelegenheit, gleichzeitig auch einer großen Zahl von Zuschauer Vergnügen bereidend; Ausflüge, um interessante Gegenden und imposante Naturschönheiten zu bewundern, werden gemacht, und zwar in einer weit größeren Ausdehnung als man solches in anderen Ländern findet. Und so zeigt sich uns wiederum, als eine besondere Eigenart des australischen Kontinents, daß in seiner zivilisirtten Bevölkerung — und dieses trifft nicht nur bei den arbeitenden Klassen, sondern auch bei der übrigen Bevölkerung zu — gerade ein Hineinsich in die Sammentrifft, das man sonst leicht als grundsätzlich ent-

gegenseitig anzunehmen pflegt, nämlich ein energisches und rastloses Arbeiten, ein ungemein thätiger Geschäftsbetrieb, aber daneben ein frohliches Genießen des Lebens, ein starker Gang zu Vergnügungen und Belustigungen, die das Leben angenehm und sorglos erscheinen lassen. Verdünne der ersteren Eigenschaft wird der Australier mit dem Amerikaner verglichen; dieselbe hastende Geschäftigkeit, das unermüdbare Streben und Arbeiten um Vorwärtskommen und Gewinn finden wir bei beiden, und in den australischen Städten ist das rege geschäftliche Treiben, das viele Nennen um irbische Gäter ebenso stark, wie in Chicago und San Francisco. Aber dieser rastlose Thätigkeitsdrang ist dem Australier nicht so gemüßmüßiger zur anderen Natur geworden, er kann ihn auch vollkommen lockern und abspannen und, während der Amerikaner auch an den Festtagen eine gewisse Aufregung, gleichsam eine Verlognis um den dadurch zugefügten Zeitverlust an den Tag legt, giebt sich der Australier, unbelümmert um alle Sorgen des Lebens, ganz der Erholung und dem Vergnügen hin und ähnet darin mehr dem Solne Italiens, dessen wundervolles Klima, sofern es nicht schon in das tropische übergeht, ja auch sein Land beherrscht. Ein Feiertag, den er ausschließlich der Ausspannung und Bekreuerung gewidmet, ist für ihn ein gewöhnlicher Tag. Im Anblich an das letztere müssen wir noch eines Umstandes gedenken, das ist das ungemaine Interesse, das in Australien für jedwede Art von Sport und für körperliche Uebungen und Spiele sich zeigt und damit auch einen hervorragenden Charakter der australischen Bevölkerung bildet. Dieses Interesse ist so allgemein in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen und ist dabei so lebhaft, daß es unbedingt auch als eine Eigenthümlichkeit Australiens hingestellt werden muß. Es giebt

stellen, die das Geschick nicht zu durchschlagen im Stande ist, und so liegen sich noch viele Beispiele anführen, dies eine möge aber schon genügen. Eine Veränderung wird erst dann geschehen, wenn die Produktionsmittel der Gesamtheit gehören. Um dies aber herbeizuführen, müssen sich die Arbeiter fest zusammenschließen, sich organisieren, nicht nur national, sondern international; erst dann repräsentieren sie eine Macht, die dem Kapital mit Erfolg entgegenzutreten kann. Zum Schluss empfahl Redner die feste Zentralfaktion, die Vorteile derselben noch besonders hervorhebend. Von der Diskussion wurde auf Antrag Klagenberg abstand genommen. Am 'Verständigen' wurde ein Antrag Schigolki, den Kassirer im Norden, Otto Schulz, von seinem Posten zu entbinden, angenommen, und wurde an dessen Stelle der Kollege Ernst Schulz, Invalidentrage 92, bei König, gewählt; derselbe sollt ebenfalls in der bekannten Kassenstelle: Kassenleiter 85, bei Strigowski. Nachdem Herr an noch bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 20. November, eine öffentliche Mauererverammlung stattfindet, in der ein Delegierter vom Parteitag referieren wird, erfolgte Schluß der Versammlung.

Östlin. Am 30. Oktober tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Gaststube Östlin. Der Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung und sprach bei Verteilung der neuen statutenmäßigen Bücher sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen es nicht der Mühe wert gehalten, die ihnen eingehändigten Bücher zu dem Zweck benutzt zu haben, wozu dieselben bestimmt waren. In dem Geschäftsjahr 1890/91 hätten sich 29 Kollegen an der Statistik beteiligt, dahingegen haben in diesem Geschäftsjahr nur 28 Kollegen die vom Vorstand ausgegebenen Bücher einigermaßen ausgefüllt zurückgegeben. Die vom Kassirer verfertigte Abrechnung vom ersten Quartal, zweites Geschäftsjahr, wurde, da dieselbe von den Neujohrern revidiert, als richtig von der Versammlung anerkannt und dem Kassirer Entlastung erteilt. Durch Einziehung der Beiträge fand dieser Punkt der Tagesordnung seine Erledigung. Im 'Verständigen' wurden zwei Anträge eingebracht, erstens das Werk 'Die deutsche Revolution' in einen Band einzufassen und zweitens, Bücher für die Bibliothek, die Invalidentät und Unfallgesetz, sowie die 'Gewerkschaftsordnung' anzuschaffen, damit den Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich mehr mit solchen Sachen vertraut zu machen; beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen und der Bibliothekar mit der Ausführung derselben beauftragt. Nach Verteilung der Protokolle des ersten Verbandstages wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Düffelberg. Am 30. Oktober tagte eine Mitgliederversammlung unterer Gaststube. Am ersten Punkt wurden die Kassengelder erhebt und zwei Mitglieder aufgenommen. Zum zweiten Punkt, 'Unsere Organisation und deren Bedeutung', referierte Kollege Walter aus Elberfeld. Derselbe wies darauf hin, daß die Gewerkschaftsbewegung wohl eine große Bedeutung habe, da sich die Industriellen immer mehr in Kartelle und Ringe zusammenschließen, um die Arbeiterorganisationen zu sprengen und die Führer einer Bewegung durch schwarze Listen und sonstige schmutzige Mittel zu verärgern, und somit ihre wirtschaftliche Macht zu verlängern suchen. Redner wies ferner nach, daß bei einer guten Organisation ein guter Arbeitsnachweis geführt werden müßte und daß wir mit demselben den willkürlichen Handlungen einzelner Unternehmer Einhalt gebieten könnten. Jeder Kollege könne, bevor er die Arbeit aufnehme, sich im Arbeitsnachweis erkundigen, wie es in dem betreffenden Geschäft steht, ob der Unternehmer eine Verpflichtung gegen die Gesellen im Sinne der Organisation erfüllt habe oder nicht, jeder Kollege könne dann gewarnt und vor Schaden geschützt werden. Ferner müßte in einer starken Organisation ein geregelter Herbergswesen eingerichtet werden, um dadurch den reisenden Kollegen eine passende körperliche und geistige Pflanz zu Teil werden zu lassen. Sie würden dadurch den christlichen und sonstigen Herbergen entzogen und eine Arbeiter-Literatur vor Augen geführt bekommen, durch welche die jüngeren Kollegen ihre Lage leichter erkennen und sich als zielbewußte Arbeiter der Organisation anschließen werden. Weiterhin konstatierte der Redner, daß gerade die Bauarbeiter, trotz ihrer schweren und langen Arbeitszeit, nicht einmal eine menschliche Wohnung hätten; mindestens 80 Prozent müßten mit Dach- und sonstigen Verfehlten, den sanitären Vorschriften nicht genügenden Wohnungen vorlieb nehmen, weil der Verdienst nicht groß genug ist, um eine anständige bezuziehen zu können. Diese Lebensverhältnisse können nur durch starke Organisationen mit denen wir den Kampf gegen das Kapital wagen können, beseitigt werden. Zum Schluß erwähnte der Referent, wie nöthig bei allen diesen Punkten das Endziel nicht vergessen: Die Befreiung der gesamten Arbeiterschaft aus den Fesseln der heutigen Produktionsweise. Nachdem der Bevollmächtigte alle Mitglieder ausgefordert hatte, dem Verbandsbeitritt, wurde folgende Resolution angenommen: 'Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie ist aber der Ansicht, daß die Agitation zu schwach betrieben wird,' und ersucht daher den Generalsekretär, einen Rheinisch-Westfälischen Delegiertentag bis zum nächsten Frühjahr einzuberufen.' Nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung erlosch, sich in diesem Jahre besser an der Statistik zu beteiligen, da der Werth derselben ein sehr großer ist und wir nicht wieder das Resultat zu verzeichnen haben, daß nur sieben Mitglieder ihre Statistikkärtchen ausgefüllt einlieferen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Flensburg. Am Dienstag, den 1. November, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen, ließ sich ein Mitglied in den Verband aufnehmen. Sodann wurde über einen Antrag des Kassirers auf Gehaltsverhöhung debattiert und wurde in Anbetracht, daß der Kassirer ziemlich mit Arbeit in Anspruch genommen ist, demselben eine Verbesserung seines Gehalts um M. 20 das Jahr bewilligt, zugleich wurden der zweite Bevollmächtigte und

zweite Kassirer, welche bis jetzt noch unbefehlet waren, je mit M. 10 pro Jahr bedacht. Der zweite Bevollmächtigte, welcher in der letzten Zeit sich nicht in den Versammlungen sehen ließ, wurde abgelöst und an dessen Stelle das Mitglied, E. Ucaßen gewählt. Ferner wurde beschloffen, die zweite Versammlung im Monat ausfallen zu lassen, weil doch diese Versammlung nicht ordentlich besucht wird. Im 'Verständigen' wurde über unseren Kolporteur stark geklagt, indem er eine Menge Mitglieder den 'Grundstein' nicht gebracht hat; es wurde allgemein gewünscht, eine Veränderung hierin eintreten zu lassen. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied pro Vierteljahr 10 A Botenlohn bezahlt. Der alte Kolporteur will fernerhin den Posten nicht mehr haben und wurde daher das Mitglied F. Draht als Kolporteur gewählt; letzterer verpflichtete sich, pünktlich das Organ an die Mitglieder zu verabreichen. Vom Kassirer wurden die Namen der Mitglieder verlesen, welche noch mehrere Monate Beiträge schulden. Die Mitglieder, welche mit diesen Kollegen zusammen arbeiten, werden ersucht, dieselben anzuklagen; daß sie ihren Pflichten ebenjogut nachkommen wie jedes andere Mitglied. Nachdem noch kleine innere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß.

Bauhändler. Am 30. Oktober fand hier im Saale des Herrn Valentin Winter eine öffentliche, überaus gut besuchte Bauhändlerversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover über 'Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Klassenkampf des Proletariats' einen vortrefflichen Vortrag hielt. Zuerst kam Redner auf die Arbeiterorganisation im Allgemeinen zu sprechen und führte aus, daß es noch viele Arbeiter gäbe, die noch nicht einer Organisation angehören und es auch für unmöglich und für zwecklos halten, dieselben zu unterstützen. Er erklärte nun, daß solches sehr unrichtig sei, und daß eine Organisation für den Arbeiter von großem Nutzen sei. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Nach einem Schlusswort des Kollegen Paul, in welchem er zum Anschluß an die Organisation ermahnte, wurde die Versammlung geschlossen. Sämtliche Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Satow. Am Sonntag, den 30. Oktober, tagte hier im Schröder'schen Lokale eine von dem Kollegen J. Sävert einberufene öffentliche Bauhändlerversammlung mit der Tagesordnung: Der Zentralverband der Maurer Deutschlands und sein Nutzen für die Maurer. Kollege Sävert ersuchte die Versammlung, ein Bureau zu wählen, welches folgendes Resultat ergab: J. Sävert, Vorsitzender, H. Penkin, Stellvertreter, und F. Schmidt, Schriftführer. Hierauf nahm der Vorsitzende, Kollege Sävert, das Wort und führte in fast einstündiger Rede den Zweck und die Ziele des Verbandes den Kollegen vor Augen, was zur Folge hatte, daß 17 Kollegen in die ausgetragenen Listen sich einschrieben um dem Verbandsbeitritt. Die dann sofort vorgenommene Wahl der örtlichen Verwaltung ergab folgendes Resultat: J. Sävert, Bevollmächtigter, H. Penkin, Stellvertreter, J. H. Nowoldt, Kassirer, F. Schmidt, Stellvertreter und C. Langschwager, Schriftführer. Nachdem die Aufnahme der Mitglieder vollzogen war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Die nächste Mitgliederversammlung findet statt am Sonntag, den 13. November, Abends 7 1/2 Uhr.

Görlitz. Am 1. November, Abends 9 Uhr, wurde hier eine öffentliche Versammlung aller Gewerkschaften in der 'Reichshalle' abgehalten, in welcher Herr Brinmann aus Hamburg über folgende Tagesordnung referierte: 'Der Arbeiter im Kampf um's Dasein und welche Mittel führen ihn zum Siege.' Redner führte nun zunächst an, daß jedes Bewußtsein den Kampf um's Dasein führen muß und nach dem Gesetzen der Natur das Recht auf Erbsen hat; würden die Arbeiter keinen Kampf führen, so würden sie der bestehenden Klasse das Recht einräumen, besser zu leben wie die Arbeiter, also diejenigen, welche alle Rechte schaffen. Redner führte hierauf einige Punkte über den Entwicklungsgang Deutschlands im Mittelalter, Leibeigenschaft und Hörigkeit betreffend, an. In jener Zeit erwarb der Adel durch Raub und Betrug sich Besitz und Macht und nahm dadurch alle Vortheile im Kampfe um's Dasein für sich in Anspruch. Wenn der Arbeiter heute nun zu diesem oder jenem Mittel greife, um in Kampfe um's Dasein Sieger zu bleiben, will ihm die bestehende Klasse dieses verweigern. Die heutige bestehende Klasse frage nicht darnach, ob es dem Arbeiter gut geht oder nicht. Es habe immer zwei Klassen gegeben, eine ausgebeutete und eine ausbeutende. Ebenso unterschiede man Lohnarbeiter und Sklaven, Letztere mußten aber gekauft werden, und da Kaufes bekanntlich die fähigste Stelle des Kapitalisten ist, schaffe man diese ab und mache dafür den Lohnsklaven. Der Kampf, der gegenwärtig von den Arbeitern geführt werde, der Klassenkampf, müßte viel schärfer geführt werden; wie die Gegenseite, so der Kampf. Die Frage, ob dem Klassenkampf der Boden entzogen werden könne, sei dahin zu beantworten, daß dieses möglich sei durch die Umgestaltung der Produktionsweise, dieses sei die Hauptaufgabe der heutigen Arbeiterschaft. Der Kapitalist will das heutige Recht noch recht lange erhalten wissen und betrachte dieses als den Ausdruck der Vernunft. Aber die heutige Gesellschaft werde der kommunistischen das Feld räumen müssen. Um das heutige System abzuschaffen, gelte es, die politische Macht in die Hände zu bekommen. Wohl sei es noch ein zweifelhafte, aber die wahre Erkenntnis bringe uns über alle Zweifel hinweg. Die Arbeiterschaft müsse es als den Ausdruck der wahren Vernunft und als ihr Recht betrachten, ein System, welches die Arbeiterklasse begünstigt, abzuschaffen. Wir hätten kein Interesse daran, dieses System aufrecht zu erhalten, denn der Bruch kann heute, morgen oder später eintreten, jedenfalls hätten wir die Pflicht, die Wege zur Abschaffung dieses Systems zu ebnen. Wenn auch heute die Masse dieses noch nicht erkannt habe, so würde doch die Macht der Verhältnisse auch diese zur Erkenntnis bringen. Der Kampf sei auf allen Gebieten, auf dem

politischen sowohl wie auch auf dem gewerkschaftlichen, aufzunehmen. Wir hätten die Pflicht, unsere Nachkommen zu schützen, um nicht den Fuß anderer Kinder auf uns zu haben, und mit allen Kräften dazu beitragen zu helfen, um für uns und unsere Kinder ein besseres Dasein zu schaffen. Nachdem noch ein Antrag, eine Zentraltabelle zu schaffen, angenommen, wurde die von mehr als 1000 Personen besuchte Versammlung vom Vorsitzenden Abends 11 1/2 Uhr geschlossen.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Bevollmächtigten der Zweigvereine der Zentralorganisationen.

Es sind wiederholt Meldungen über Streiks an uns gelangt, die nicht genügend beglaubigt waren. Wir erklären uns bereit, die Meldungen von Streiks durch ein Zirkular direkt an alle deutschen Arbeiterblätter zu machen, müssen hieran aber die Bedingung knüpfen, daß diese Streitmeldungen:

1. An dem Tage, an welchem die Arbeiter in den Ausstand treten, oder aber noch früher gemacht werden. Wenn diese Meldungen erst in einzelnen Arbeiterblättern gebracht worden sind, so gehen sie von hier aus in einigen Tagen auch in die gesamte Tagespresse über. Eine direkte Berichterstattung ist deshalb unsererseits nicht mehr notwendig. Wird die Meldung von hier aus besorgt, so kommt sie an einem Tage in die Tagesblätter, da uns die Verlesen und auch Einrichtungen zur Verfügung stehen, um dieses veranlassen zu können.
 2. Die Streitmeldungen müssen entweder mit dem Stempel des Zweigvereins versehen oder von mehreren Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein.
- Dreizehnten Zweigvereine oder Lokalkommissionen, welche die Berichterstattung über Streiks in dieser Weise ausgeführt wissen wollen, bitten wir, diese beiden Bedingungen zu erfüllen. Meldungen, bei denen dies nicht geschehen, können von uns per Zirkular nicht weiter befördert werden. Die Mittheilungen sind an die untenstehende Adresse zu senden.

Die Generalkommission.
L e g i e n,
Hamburg, B.-B.-R., Wilhelmstr. 13, 1. Et.

Situationsbericht.

In Bremen kamen die Arbeiter der Meyer'schen Schuhfabrik zum Ausstand; weil ein Kollege, der für die Interessen der Arbeiter eingetreten war, gemogelt wurde. Der Ausstand ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. In Wilhelmshaven streikten die Schuhmacher. Sie verlangten zehnjährige Arbeitszeit und einen Minimallohn von M. 16. Bei Genährung von Stoff und Logis sollte ein Lohn von M. 7 pro Woche gezahlt, ferner in allen Werkstätten eine Werkstättordnung eingeführt werden. Auch dieser Ausstand ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Arbeitgeber bewilligten die zehnjährige Arbeitszeit und eine zehn- bis zwölfpromzentige Lohnerhöhung. In Berlin streikten die Töpfer, weil sie nicht in Bauten arbeiten wollen, in denen die Fenster nicht verlagst sind. Es sind zirka 460 Arbeiter in den Ausstand getreten und wird es den Töpfern schwer fallen, die Unterstützungsgelder im eigenen Gewerbe aufzubringen. Adresse: R. Oppf., Berlin C, Gipsstraße 3, im Restaurant.

In der Zeit vom 22. September bis 4. November 1892 sind bei der Generalkommission eingegangen: M. 2267, 48.

Literarisches.

'Sozialpolitische Centralblatt' (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2 50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 6, 2. Jahrgang.

Von der **'Neuen Zeit'** (Stuttgart, J. G. M. Dieß Verlag) ist soeben das 6. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Vernunft der Unterwelt. — Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Arbeiterzustände in Australien. Von Max Schippel. (Fortsetzung.) — Russisch-jüdische Arbeiter über die Judenfrage. Von J. Zganietzki. — Notizen: Zur 'Kritik' der Freien Volkshöhe. Von Franz Wehring. — Feuilleton: Kunde von Nirgendwo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Von der **'Gleichheit'**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. S. W. Dieß Verlag) ist soeben die Nr. 22 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Sie haben Furcht. — Parteitag der deutschen Sozialdemokraten. — Die Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen. — Hungerlöhne für Frauenarbeit in Schlefien. II. (Schluß.) — Anita Garibaldi. Von Clara Siedinger-Altenhof. — Feuilleton: Am Nordpol. Nach dem Englischen von F. Olivario. (Fortsetzung.) — Ein Balg (Gedicht). — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen. Die 'Gleichheit' erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Belegungsliste für 1892 unter Nr. 2564 A) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A; unter Kreuzband 65 A. Inseratenpreis die zweigespaltene Petitzeile 20 A.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des 'Grundstein' liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 25 des 'Korrespondenzblattes' der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des 'Grundstein'.

Oberhausen, K. Daß das eine Exemplar in besonderem Kreuzband verpackt wird, gleichwie der Portopreis halber, wir müßten, wenn wir das ein Exemplar mit den anderen in einem Kreuzband verpacken wollten, 20 Pfennige Porto ausgeben, während wir so mit 18 Pfennigen auskommen.

Bülow, S. Wenden Sie sich an eine größere Buchhandlung in Posen.

Eberfeld, K. Es ist in der vorigen Nummer haben wir die Schriftföhrer darauf hingewiesen, daß alle Berichte für die demnächst erscheinende Nummer spätestens am Montag Mittag in unseren Händen sein müssen, widrigenfalls sie nicht mehr zur Aufnahme gelangen können. Sie haben diese Mahnung nicht beachtet, sondern Ihren Brief mit dem Bericht erst am Montag Abend zu sehen 4 und 5 Uhr zur Post gegeben, jedenfalls in der Absicht, hinterher in der Versammlung auf die Redaktion schimpfen zu können. Ihr Bericht mußte also wiederum zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Kilbeck, W. Mainz, S. Ihre Berichte trafen für diese Nummer zu spät ein.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Nachdem das erste Quartal des zweiten Geschäftsjahres nimmere abgelaufen ist, sind sämmtliche für die Hauptkasse bestimmten Gelder, sowie für die Protokolle des Gewerkschafts-Vereins und des Verbandstages an den Kassier J. Köster, Zollvereins-Verlag, Wilhelmstraße 13, I. Etage, zu senden.

Die in der neu gegründeten Kassenliste S. 10 u. 11. M. gewählten, Verwaltungsbeamten sind nach § 17 des Statuts durch den Vorstand bestätigt.

Das Mitglied Paul Schreiber, Buch Nummer 23599, kann sein Mitgliedbuch hier abholen.

Der Vorstand. A. Dammann, Vorsitzender.

In der Zeit vom 1. bis 8. November sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in: Bergedorf M. 40.59, Königsberg i. Pr. 7.35, Bromberg 57.48, Eriex 4.50, Summa M. 109.92. Hamburg, den 8. November 1892.

J. Wilbrandt.

In der Zeit vom 1. bis 8. November sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in: Waldsee M. 11.—, Elmshorn 50.—, Neustettin 33.28, Binneberg 40.—, Halberstadt 70.—, Friedland i. M. 13.30, Altona 350.—, Bergedorf 113.87, Osterburg 25.60, Bunzlau 39.66, Mainz 60.—, Wandersbeck 296.70, Salzweil 19.91, Stolp 14.10, Wilhelmshaven 45.—, Berlin II 200.—, Kiel 151.54, Hamburg 200.— Summa M. 1733.46. Hamburg, den 8. November 1892.

J. Köster.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatureur Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingelieferte Kassenliste Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 30. Oktober bis 5. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Verden M. 150, Minden i. Westf. 150, Verden 4500, Rixdorf 150, Kiel 580, Königsberg i. Pr. 100. Summa M. 5630.

Zuschüsse erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in Wölfen M. 60, Jahnbad 150, Tüßfeldorf 100. Summa M. 310.

Altona, den 5. November 1892.

E. Reiß, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

Für den Generalfonds der Maurer Deutschlands sind bei mir eingegangen: Aus Schwerin M. 75.—

A. Dammann.

Aufforderung

Maurer-Gewerksverein Flensburg.

Folgende Maurer werden aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten:

- D. Wohlers, Heiligenhafen, S. Morchhoff, Kiel, Bolge, Kiel, J. D. Jüssen, Nordersee, J. David Petersen, Kopenhagen, A. Jürgelcit, Königsberg, J. R. Lundgren, Schweden, G. Nesselhorn, Lüneburg, H. Niekson, Schweden, C. Stöber, Vaihingen, A. Schüler, do.

Der Vorstand.

[M. 31.] J. A. A. Reuse, Kassier, 23. Str. 2.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Jahressitz Danneberg. Sonntag, den 13. November: Herbst-Vergnüen

in den neuen Ballhofsälen, unter Mitwirkung der neuen Liebertafel „Glückauf“ (Bundes-Liebertafel). Anfang 5 Uhr Nachmittags. Freunde und Gäste sind hierdurch eingeladen. [M. 225] Das Komitee.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Jahressitz Cöstin. Stiftungsfest

am 12. November, Abends 7 Uhr, bei Herrn Obft in Roggow. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Freunde des Verbandes bittet [M. 180] Das Festkomitee.

Das Protokoll

des ersten Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen

hat bisher im Verhältnis zu der Mitgliederzahl des Verbandes trotz des geringen Preises von 15 Pfennig pro Exemplar nur wenig Abnehmer gefunden. Alle Mitglieder müssen im Besitz eines Protokollbuches sein, wenn sie sich mit den Beschlüssen des Verbandstages vertraut machen wollen. Daher werden dieselben aufgefunden, ungenügend ihre Bestellungen an die betr. Zahlstellenverwaltungen gelangen zu lassen. Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, energisch für die Abnahme von Protokollbüchern in den Versammlungen zu agitieren. A. Dammann, Hamburg, Zollvereins-Verlag, Wilhelmstr. 13, I. Et.

Versammlungs-Anzeiger

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona, Dienstag 15. November, Abends 8 Uhr, in Rahlbein's Gastwirtschaft, Große Poststr. 43. Altona, Sonntag, den 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Köster, Altona 350.—, Bergedorf 113.87, Osterburg 25.60, Bunzlau 39.66, Mainz 60.—, Wandersbeck 296.70, Salzweil 19.91, Stolp 14.10, Wilhelmshaven 45.—, Berlin II 200.—, Kiel 151.54, Hamburg 200.— Summa M. 1733.46. Hamburg, den 8. November 1892.

Altona, Dienstag 15. November, Abends 8 Uhr, in Rahlbein's Gastwirtschaft, Große Poststr. 43. Altona, Sonntag, den 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Köster, Altona 350.—, Bergedorf 113.87, Osterburg 25.60, Bunzlau 39.66, Mainz 60.—, Wandersbeck 296.70, Salzweil 19.91, Stolp 14.10, Wilhelmshaven 45.—, Berlin II 200.—, Kiel 151.54, Hamburg 200.— Summa M. 1733.46. Hamburg, den 8. November 1892.

Altona, Dienstag 15. November, Abends 8 Uhr, in Rahlbein's Gastwirtschaft, Große Poststr. 43. Altona, Sonntag, den 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Köster, Altona 350.—, Bergedorf 113.87, Osterburg 25.60, Bunzlau 39.66, Mainz 60.—, Wandersbeck 296.70, Salzweil 19.91, Stolp 14.10, Wilhelmshaven 45.—, Berlin II 200.—, Kiel 151.54, Hamburg 200.— Summa M. 1733.46. Hamburg, den 8. November 1892.

Orbis... Altona, Sonntag, den 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Köster, Altona 350.—, Bergedorf 113.87, Osterburg 25.60, Bunzlau 39.66, Mainz 60.—, Wandersbeck 296.70, Salzweil 19.91, Stolp 14.10, Wilhelmshaven 45.—, Berlin II 200.—, Kiel 151.54, Hamburg 200.— Summa M. 1733.46. Hamburg, den 8. November 1892.